

267. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Logopädie (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Zielsetzung und Lernergebnisse des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Logopädie“ hat zum Ziel, den Studierenden in einem modularen Aufbau vertiefende, spezialisierte sowie anwendungsorientierte, wissenschaftliche und praktische Kenntnisse auf dem Gebiet der Logopädie zu vermitteln. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Logopädie ersichtlich werden.

Der Universitätslehrgang richtet sich an LogopädInnen mit entsprechender Berufsausübungsberechtigung.

Lernergebnisse

- vertiefte und spezialisierte Kenntnisse der logopädischen Prozesse im Bereich Diagnostik/Therapie und Prävention/Rehabilitation, Beratung sowie Forschung und Lehre von Störungen, Behinderungen und Erkrankungen der Sprache, des Sprechens, der Atmung, der Stimme, des Schluckens und der Mundfunktionen sowie die aus einer Hörstörung resultierenden facettenreichen Störungsbilder
- Fähigkeit zur Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und Hypothesen in der Logopädie
- Kompetenzen zur Bewertung, Argumentation und praktischer Umsetzung von Forschungserkenntnissen in der Logopädie
- Kenntnisse und Anwendungskompetenz betreffend die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Berufskodezies und die Grundlagen ethischen Handelns
- Kenntnisse und Kompetenz zur Umsetzung betriebswirtschaftlicher und informationstechnischer Grundlagen
- Analytische und reflexive Auseinandersetzung mit eigenem und fremdem kommunikativem Handeln zur Entwicklung berufsrelevanter, kommunikativer Strategien

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Semester mit 675 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkten. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester mit 675 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS Punkten.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- (1) Eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Logopädie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBl 1992/460 i.d.g.F.).
- (2) eine gleichzuhaltende Qualifikation im In- und Ausland im Sinne der europäischen Berufszulassung bzw. der Nostrifikation in Österreich.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsheiterin oder dem Lehrgangsheiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modularartig aufgebaut und setzt sich aus 10 Pflichtfächern, 2 Wahlfächern und dem Verfassen einer Master-Thesis und deren Defensio zusammen. Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.
- (2) Im Rahmen der Wahlfächer sind insgesamt Fächer im Ausmaß von 20 ECTS zu absolvieren. Dabei sind aus dem Wahlfächerangebot zwei Wahlfächer mit jeweils 10 ECTS auszuwählen. Die Lehrgangsheitung entscheidet darüber, welche Wahlfächer für den jeweiligen Lehrgang angeboten werden, ebenso über die Aktuellen Themen der Logopädie.

Lehrveranstaltungsübersicht

	Fach	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE - LV	UE - Fach	ECTS
1	Managementkompetenz				75	10
		Grundlagen Rechnungswesen / Steuerrecht für TherapeutInnen	UE	10		1
		Finanzmanagement für LogopädInnen	UE	10		1
		Marketing	UE	10		1
		Konfliktmanagement	UE	10		1
		Qualitätsmanagement bei therapeutischen Berufen	VO	10		2
		E-Health, elektronische Gesundheitsakte, ELGA	VO	10		2
		Einführung in Gesundheitssysteme mit Schwerpunkt Ö/D/CH	VO	15		2

2	Sozialkompetenz				60	8
		Kommunikation und Kooperation	VO	10		2
		Coaching	UE	10		1
		Gesprächs- und Verhandlungsführung	UE	10		1
		Rhetorik	UE	10		1
		Moderation und Präsentation	UE	10		1
		Motivation und Organisation	VO	10		2
3	Methodenkompetenz				90	12
		Wissenschaftliches Arbeiten / Wissenschaftsmanagement	VO	15		2
		Statistik	UE	10		1
		Studienplanung - Designs der Effektivitätsforschung	VO	10		2
		Methoden der qualitativen Forschung	VO	10		2
		Masterthesis – Themen, Methoden der Gesundheitsforschung	UE	10		1
		Methoden für die Evidenz basierte Forschung sowie Epidemiologie	VO	15		2
		Methodische Auswertungen empirischer Arbeiten / Reviews	UE	10		1
		Inhaltlich logopädische Auswertung von Master-Thesen	UE	10		1
		4	Fachkompetenz Grundlagen			
Entwicklung und Übertragung von Testverfahren	VO			15		2
Lautentwicklungsstörungen, historische Aspekte ,Forschungsausblick	VO			15		2
5	Fachkompetenz Sprache, Sprechen und Redefluss				60	8
		Frühe Interaktion / Nahrungsaufnahme	SE	10		2
		Interaktionsentwicklung	SE	10		1
		Grundlagen der Sprachentwicklung (kognitiv, kommunikativ, emotional)	SE	10		2
		Meilensteine im frühen Spracherwerb	SE	10		1
		Sprachverständnis und perzeptive Semantik	SE	10		1
		Stottern im Kindesalter	SE	10		1
6	Fachkompetenz Stimme				20	3
		Stimmtherapien aus ärztlicher Sicht	VO	10		1
		Dysphonie	SE	10		2
7	Fachkompetenz Hören und Orofaziales System				40	5
		Hörbahnreifung	VO	10		1
		Orofaziale Funktionen	SE	15		2
		Kieferentwicklung aus funktioneller Sicht / Kiefergelenk	VO	10		1
		Operationstechniken im HNO-Bereich	VO	5		1

8	Ausgewählte Themen				60	8
		Berufsrecht für LogopädInnen	VO	10		1
		Berufsethik und Patientenmanagement	VO	10		1
		Neurofunktionelle Aspekte der logopädischen Therapie	SE	15		2
		Neue Verfahren der Aphasie-Diagnostik	SE	10		2
		Therapie und Diagnostik der neurogenen Dysphagie	SE	15		2
9	Berufsbezogene Fragestellungen in der Logopädie				30	4
		Das Bio-Psycho-Soziale Krankheitsmodell	VO	10		1
		Der alte Mensch	VO	10		1
		Familiendynamische Zusammenhänge kommunikativer Fertigkeiten	SE	10		2
10	Current Issues in Logopädie				60	8
		Berufsstimme	SE	15		2
		Legasthenie	SE	10		2
		Neuropsychologische Aspekte	VO	10		1
		Zentralauditive Wahrnehmung	VO	10		1
		Logopädische Aspekte bei CP	SE	15		2
11	Wahlfächer*				150	20
		Qualitätsmanagement (Grundlagen, Verfahren, Systeme, Implementierung und Kontrolle)	SE	75		10
		Projekt- und Prozessmanagement (Grundlagen, Nutzen, Grenzen, Planungs- & Umsetzungsmethoden)	SE	75		10
		Human Resource Management (Methoden & Instrumente der Personalführung & Organisationsentwicklung)	SE	75		10
		Pädagogik und Didaktik für Gesundheitsberufe (Bildungstheorien, Lernprozesse, Unterrichtsformen, Unterrichtsqualität, Methodentraining, Leistungsbewertung)	SE	75		10
		Coaching (Grundlagen, Coaching-Tools mit und ohne NLP, Interventions-techniken, Ressourcenarbeit, Problemlösungs-, Konflikt- und Zielerbeit-Coaching)	SE	75		10
		Public Health (Gesundheitsmodelle, Gesundheitssysteme im Vergleich, Gesundheitsversorgung, Gesundheitswissenschaften)	SE	75		10
		Gesundheitsökonomie (Ökonomische und sozialpolitische Analyse der Gesundheitssysteme und -reformen, Akteursgruppen, Methodik)	SE	75		10

<p>English for Speech and Language Therapists</p> <p>(therapeutischen Interaktion & Dokumentation, Fachvortrag & Fachdiskussion, Lesestrategien für Fachtexte)</p>		SE	75		10
<p>Sprechtechnik für Radio und Fernsehen</p> <p>(Methoden des Sprechtrainings, Anforderungen seitens der Medien)</p>		SE	75		10
<p>Soziale Kompetenzen</p> <p>(Konfliktmanagement, Verhandlungsführung, Lösungsorientierte Kommunikation, Präsentation, Moderation, Gestaltung von Meetings, Stimmungsmanagement)</p>		SE	75		10
<p>Bobathkonzept</p> <p>(Zusammenhang von normaler Bewegungsentwicklungen & physiologischem Schlucken, Bedeutung von Haltungshintergrund & den damit verbundenen Ausgangstellungen, Befundaufnahme, Aspiration, Begleitung bei der oralen Nahrungsaufnahme & Mundpflege, Magensonde)</p>		SE	75		10
<p>Castillo Morales Konzept</p> <p>(Philosophie & Anthropologie, Muskuläre Hypotonie, Theorie und Selbsterfahrung, Behandlungstechniken, Einfluss der Körperwahrnehmung & -motorik auf den Orofazialen Komplex)</p>		SE	75		10
<p>Mehrsprachige Kinder in der logopädischen Praxis</p> <p>(Theoretische Grundlagen, Logopädische Anamnese, Differenzial-diagnostische Abgrenzung, Instrumentarien, Kontrastive Sprachvergleiche, Sprachtherapie Elternberatung)</p>		SE	75		10
<p>Funktionale Stimmtherapie</p> <p>(Theoretische Grundlagen, Funktionale Ansätze, Registerarbeit, Theorie der Doppelventilfunktion des Kehlkopfes & abgeleitete Bewegungsansätze, Klangstimulation & Nutzung von Rückkopplung, Funktionales Hörens)</p>		SE	75		10
<p>Therapiewissenschaft</p> <p>(Therapiecharakteristika, Klassifikationen, Erfolgsparameter von Therapien, Analyse von Therapiemessung, Bewertung von Therapien, Therapien im Kontext des Gesundheitssystems)</p>		SE	75		10
<p>Logopädierelevante Syndrome</p> <p>(ausgewählte Syndrome & Ihre logopädischen Therapieansätze)</p>		SE	75		10

	Interdisziplinarität und Multiprofessionalität (Entwicklung der Professionen, Berufsgeschichte & -entwicklungen, Professionstheorien, bezugswissenschaftliche Theorien und Modelle aus Medizin, Psychologie, Pädagogik, Linguistik, Philosophie)		SE	75		10
	Aktuelle Themen der Logopädie		SE	75		10
		Master-Thesis				30
		Summe UE/LV, UE/Fächer, ECTS		675	675	120

VO = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übungen

*Wahlfächer: 2 Wahlfächer mit je 10 ECTS sind zu absolvieren.

Über die angebotenen Wahlfächer entscheidet die Lehrgangsheitung.

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) Fachprüfungen in Form von schriftlichen oder mündlichen Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 10
- b) je eine Fachprüfung über die beiden Wahlfächer
- c) der Verfassung, positiven Beurteilung und Defensio einer Master-Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können im Falle einer Gleichwertigkeit für die Abschlussprüfung anerkannt werden.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Logopädie“ – MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig für den Universitätslehrgang „Logopädie“ zugelassen wurden, schließen noch nach der 204. Verordnung der Donau-Universität Krems (Mittbl. Nr. 63) vom 13.09.2010 ab.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende mit Zulassung vor dem Wintersemester 2013/2014 auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.